

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934

13 (29.6.1934)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Maberle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbendienst G.m.b.H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1; Westra G.m.b.H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 5; Westag, Westdeutsche Anzeigen G.m.b.H., Köln, Düsseldorf, Viefeld / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / D.-M. 4000.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Replerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1 (Bahnhofplatz), Telefon 21581 und 24881.

Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Verrechnungsstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O, Gänswaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart.

Inhalt:

Anordnung des Reichsführers der KVD. — Fortbildungskurs über Behandlung und Begutachtung von Unfallkrankungen und Berufskrankheiten im Städt. Krankenhaus Ludwigshafen a. Rh. — Die Fürsorge für das Kleinkind — Aufschlußreiche Forschung eines Familienverbandes —

Zustand des Gebisses bei Schulkindern — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Buchbesprechung.

Anordnung des Reichsführers der KVD.

Die Anordnung vom 21. März 1934 (siehe Nr. 13 des „Deutschen Ärzteblattes“) zu § 2 der neuen Verträge mit dem Verbands kaufmännischer Berufskrankenkassen e. V. (Ersatzkassen), Sitz Berlin, und dem Verbands freier Krankenkassen e. V., Sitz Berlin, ändere ich mit sofortiger Wirkung in einigen Punkten ab (Ziffer 2 fällt fort; 4 bis 6 werden vereinigt und abgeändert; 13 a wird aufgehoben; 13 c wird ergänzt; 14 wird abgeändert).

Meine Anordnung lautet nunmehr folgendermaßen:

1. Wer für Ersatzkassen tätig werden will, hat den Antrag dazu bei der Bezirksstelle der KVD zu stellen, in deren Bereich er wohnt.
2. Ist er Kassenarzt, so ist dem Antrag ein Nachweis darüber beizufügen.
3. Ist er zu den KVD-Kassen nicht zugelassen, so hat die Bezirksstelle festzustellen, ob er die Voraussetzungen einer Zulassung zu den KVD-Kassen in seiner Person erfüllt (§§ 14 bis 16 der ZulO vom 17. Mai 1934); hierzu sind die Eintragungen im Arztregister heranzuziehen oder, falls Eintragung im Arztregister nicht vorhanden ist, von dem beantragenden Arzt die in § 25 der ZulO vom 17. Mai 1934 vorgesehenen Unterlagen beizubringen.
4. Ein wichtiger Grund, die Zulassung zu versagen, ist u. a. dann gegeben, wenn der Arzt seine Tätigkeit nur saisonweise in seinem Niederlassungsort ausübt.
5. Über den Antrag auf Zulassung ist beschleunigt durch die Bezirksstelle zu entscheiden. In Städten von 500 000 Einwohnern erfolgt die Zulassung nur zu einem Vierteljahresersten.
6. Die Entscheidung ist unverzüglich dem Arzt durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
7. Bei Ablehnung der Zulassung hat der Arzt innerhalb zwei Wochen nach Empfang der Entscheidung das Recht der Beschwerde an die KVD, die durch einen dafür eingesetzten Ausschuss endgültig entscheidet.
8. Die Zulassung ist den Ersatzkassen durch die Bezirksstellen mitzuteilen.
9. Die Tätigkeit für Ersatzkassen endet, wenn die Bezirksstelle der KVD, in deren Bereich der Arzt wohnt, seine Tätigkeit für beendet erklärt.
10. Eine Bezirksstelle der KVD kann die Tätigkeit eines Arztes für Ersatzkassen als beendet erklären:
 - a) wenn der Arzt die Beendigung seiner Tätigkeit für sämtliche Vertragskassen beantragt,
 - b) wenn das Ruhen der Zulassung in der Kassenpraxis ausgesprochen wird oder die Voraussetzungen hierzu vorliegen oder eintreten.
11. Sie muß die Tätigkeit für beendet erklären:
 - a) wenn ein Arzt der KVD nicht oder nicht mehr angehört,
 - b) wenn die Voraussetzungen für eine dauernde Entziehung der Zulassung (§ 24 der ZulO vom 17. Mai 1934) vorliegen oder eintreten,
 - c) wenn ein Arzt aus der KVD-Kassenpraxis ausgeschlossen wird.
12. Eine Entscheidung nach Ziffer 10 und 11 ist dem Arzt durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
13. Der betroffene Arzt hat innerhalb zwei Wochen nach Empfang der Entscheidung nach Ziffer 12 das Recht der Beschwerde an die KVD, die durch einen dafür eingesetzten Ausschuss endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Der Ausschuss kann die Beschwerde an die Landes- oder Provinzstelle zur endgültigen Entscheidung abgeben. Der Amtsleiter dieser Stelle kann selbst in dem entscheidenden Ausschuss mitwirken, wenn er nicht bereits in der ersten Instanz an der Sache beteiligt war.
14. Ist die Entscheidung nach Ziffer 12 rechtskräftig geworden, so ist sie den Ersatzkassen mitzuteilen.

Berlin, den 13. Juni 1934.

J. A.: Dr. Grote

Fortbildungskurs über Behandlung und Begutachtung von Unfall- erkrankungen und Berufskrankheiten im Städt. Krankenhaus Ludwigshafen a. Rh.

S a m s t a g, 7. J u l i 1934, n a c h m i t t a g s $\frac{1}{2}$ 3 U h r.

1. Ein Herr der Berufsgenossenschaft.
2. Professor Dr. Reichert, Würzburg: Die Einwirkung der Unfallgesetzgebung auf die Seele des Unfallverletzten.
3. Dr. S. Loffen, Frankfurt: Röntgenologische Vorweisung zur Unfallbegutachtung.

S o n n t a g, 8. J u l i 1934, v o r m i t t a g s $\frac{1}{2}$ 10 U h r.

1. Professor Dr. Ewig, Ludwigshafen a. Rh.: Zur Begutachtung der chronischen Staublung (Silikose).
2. Professor Dr. Fischer, Gießen: Über den Gesundheitswillen.
3. Professor Dr. Hanzer, Ludwigshafen a. Rh.: Bericht über Gutachtenfälle.
4. Professor Dr. Simon, Ludwigshafen a. Rh.: Vorweisung von Unfallverletzten.
5. Andere Abteilungsärzte vom Städt. Krankenhaus Ludwigshafen a. Rh.: Vorweisung von Unfallverletzten.

Die Fürsorge für das Kleinkind

ABN Für das Deutschland nach dem Weltkriege, das durch den Versailler Vertrag in allen Lebensäußerungen gehemmt und durch Tribute ausgefogen ist, bedeutet seine Volkszahl sein letztes Vermögen. Dies zu erhalten und wenn möglich zu vermehren ist deshalb eine der vornehmsten Aufgaben einer verantwortungsbewußten Staatsführung. Es ist nun verhängnisvoll, daß diese Erkenntnis von dem Wert der Volkszahl nicht allen Regierungen in Deutschland immer voll zum Bewußtsein gekommen ist. Und wenn im Vorkriegsdeutschland mehr durch Unterlassen und bequemeres Gehenlassen gesündigt worden ist, hat die Nachkriegszeit den traurigen Ruhm, eine Kleinhaltung der Volkszahl durch planmäßige Schaffung von Einrichtungen zur Belehrung über absichtliche Geburtenbeschränkung erstrebt zu haben. Erst die neue Regierung hat hier tatkräftig Wandel geschaffen. Die volkserhaltungs- und volksvermehrungsfeindlichen Eheberatungsstellen sind hinweggefegt, und ein neuer Geist überall eingezogen, wo Bevölkerungsfürsorge zur Aufgabe öffentlicher Einrichtungen gehört.

Indessen ist bei dem übertriebenen Indenvordergrundstellen der Wohlfahrt des einzelnen gegenüber den Belangen der Allgemeinheit eine kleine, leider sogar zu kleine Gruppe von Volksangehörigen ganz vorzüglich weggekommen, und was man da geschaffen und erreicht hat, das dürfte so ziemlich das einzige sein, was jetzt als Erbschaft gern übernommen wurde: die Fürsorge für die Säuglinge und Kleinkinder. Durch den planmäßigen Ausbau der Mütter-Beratungsstellen für Säuglingspflege ist es in der Tat gelungen, die Säuglingssterblichkeit, die 1905 noch 20,5 auf 100 Lebendgeborene betrug, auf 8,3 im Jahre 1931 herabzudrücken.

Aus dem allgemeinen Behleidiigkeitsstaukel heraus, der in den letzten anderthalb Jahrzehnten überall den Kranken oder angekränkelten Menschen auf Kosten des gesunden bevorzugen ließ, entstanden ferner die vielfachen Fürsorgestellen für alle nur denkbaren Gebrechen, die nun aber, wie alles was aus einer Überspannung eines an sich vernünftigen Gedankens heraus entsteht, neben aller Hilfe,

die sie unzweifelhaft geleistet haben, doch ungünstig wirken, und zwar dadurch, daß sie den Menschen zur Unselbständigkeit geradezu erzogen, ihn alles von der Hilfe der öffentlichen Körperschaften erwarten und nichts von der eigenen Kraft erhoffen ließen. Wegen dieser die Volkskraft schwächenden Wirkung wird der übermäßige Ausbau der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen jetzt auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Dabei wird aber die Fürsorge für Kleinkinder beibehalten, das heißt für Kinder über ein Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr. Hier sind gerade in den letzten Jahren ganz bemerkenswerte und erfreuliche Erfolge erzielt worden. Vor dem Kriege — 1910/1911 — traten von je 100 Lebendgeborenen nur 78 in das sechste Lebensjahr ein. Seit 1922 sind erheblich bessere Ergebnisse zu melden. Von je 100 im Jahre 1922 Geborenen wurden schon 84 über fünf Jahre alt. Für den Jahrgang 1923 waren es 85 v. H., und die Zahl steigerte sich von Jahr zu Jahr bis auf 88 v. H. für den Jahrgang 1927. Darüber hinaus liegen für die Sechsjährigen natürlich noch keine weiteren Zahlen vor. Die Statistik für die Jahrgänge 1922 bis 1927 zeigt indessen schon deutlich, daß eine ernsthafte Arbeit auf diesem Gebiete sich durchaus lohnt. Deutschland ist heute nicht in der Lage, Menschenverschwendung zu treiben. Das Wunschbild ist natürlich, daß jedes neugeborene Kind demaleinst das biblische Alter erreichen möchte. Diesem Wunschbild gilt es zunächst dadurch nahe zu kommen, daß der kleine Erdenbürger erst einmal über die am meisten gefährdeten ersten Lebensmonate und Lebensjahre hinwegkommt. Dazu helfen die Säuglings- und Kleinkinder-Beratungsstellen überaus wesentlich mit. Sie sind heute nicht mehr der Ausdruck übertriebener Fürsorge und falscher Mitleidigkeit, sie sind in ihrer volkstrasterhaltenden Wirkung ein Werkzeug tatkräftiger Bevölkerungspolitik. Denn sie helfen wirksam den Menschenschwund zu bekämpfen, an dem Deutschland sonst zugrunde gehen muß.

Aufschlußreiche Forschung eines Familienverbandes

ABN. Die Mitteilungen des Ansbacher-Schwäbischen Geschlechtes B ü r g e r, das seit über 400 Jahren blüht und u. a. auch eine lange Folge von Pfarrern gestellt hat, enthalten in ihrem 4. Heft (Juli 1933) eine Anzahl Feststellungen von allgemeinerem Belang. Daß das Sterbealter des Menschen nicht allein vom Gesundgeborenen, sondern daneben auch von den Lebensumständen und der Lebensweise abhängt, leuchtet wohl ein. Aber es ist doch sehr eindrucksvoll, wenn von elf Geburten die über das erste Lebensjahr hinausgekommenen acht Kinder zusammen 590 Jahre durchlebten, im Durchschnitt also jedes 73 Jahre und 7 Monate; wenn die beiden Eltern zusammen 147 Jahre und 2 Monate durchschritten, also wiederum jedes 73 Jahre und 7 Monate; wenn bei sechs von den acht Kindern das Sterbealter zwischen 71 und 76 Jahren liegt, dazu die beiden einzigen Extreme von 58 und 88 Jahren treten und der Durchschnitt wiederum 73 Jahre ergibt! Genauer als in diesem Fall kann die Natur gar nicht arbeiten, er erweist die Wichtigkeit des Gesundgeborenen, der Vererbung, zu der hier allerdings die Gleichmäßigkeit einer beschaulichen Lebensweise verstärkend stößt.

Ganz anders liegt der Fall eines in das Geschlecht Bürger eingeheirateten körperlichen Schwächlings, eines lebenden Leichnams, dessen beide Eltern frühzeitig der Lungenschwindsucht zum Opfer fielen. Ein Onkel, der Arzt war, hatte versucht, den Körper dieses Schwächlings durch Ab-

Stärkste Jod- und Schwefel- Trink- und Badequellen
 Deutschlands, rein natürl. Jod-Schwefelbäder, Kohlen-
 säure-Jod-Schwefelbäder, Trinkkuren und Inhalationen
 alkalisch-muriatische Jod-Schwefel-Quellen

Jod- und Schwefelbad Wiessee

730 m ü. M.
 am Tegernsee
 bayerische Alpen

Kurzeit:
 16. April bis 31. Oktober
 Pauschkuren

Arteriosklerose, Herz- und Gefäßerkrankungen, Muskel- und
 Gelenkerkrankungen, Tabes, Neuralgie, Ischias, Gicht, Fettsucht,
 Erkrankungen der Drüsen, der Atmungsorgane und der Haut,
 Exsudate, Frauenleiden, Metallvergiftungen

Ausführliche Prospekte über das Bad durch die Direktion der Jod- und Schwefelbad G. m. b. H., Ortsprospekte durch das Rathaus Bad Wiessee



Wohlschmeckendes Magen-
 fermentpräparat



Röhre mit 20 Tabletten RM —.94 o. U.-St.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

**DAS
 LEISTUNGSSTIEGERNDE
 TONERGETICUM**
Homburg
PHOSVITANON
 BEI
 ERMÜDUNGZUSTÄNDEN
 UND NERVÖSEN
 ERSCHINUNGEN

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A. G.



Das besonders wohlschmeckende, gut verträgliche, appetit-
 anregende und wirtschaftliche Stomachicum und Tonicum.
 Nur in Apotheken und auf ärztliche Verordnung erhältlich.

BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. M.

härtung zu stählen, und siehe da: dieser Schwächling bleibt widerstandsfähig gegen alle Lebensstürme und erreicht den Beginn des 95. Lebensjahres! Hier haben ohne Zweifel Umwelt und Lebensweise eine maßgebende Rolle gespielt.

Das Geschlecht Bürger weist auch selbst zwei unterschiedliche Stämme auf: eine lebensstrotzende Linie A und eine gebrechliche, für Tuberkulose anfällige Linie B. Da heiratet ein Angehöriger der letzteren eine der kräftigen Töchter der Linie A, und die Folge dieser Vetternehe sind sechs blühende Kinder, die, mit Ausnahme eines einzigen, das eines unnatürlichen Todes gestorben ist, alle über 72 Jahre alt werden. Auf rein eugenischem Wege wurde eine Krankheit, die ein Jahrhundert oder länger in einer Familie wüten und sie zum Aussterben bringen kann, schon von der nächsten Geschlechtsfolge ab wieder aus der Familie vertrieben.

Abstammung, Leben, Umwelt sind die Kernen, die am Schicksal jedes Menschen unentriubar weben.

Zustand des Gebisses bei Schulkindern

Von Med.-Rat Dr. M a u t h e, Oberamtsarzt
in Herrenberg.

Im Jahre 1928, dem ersten Jahre meiner Schularzt-tätigkeit in den Bezirken Herrenberg und Horb, mußte ich feststellen, daß neben den allgemein ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen besonders die zahnhygienischen Verhältnisse sehr unbefriedigend, ja durchaus schlecht waren. Bei den Schulkindern wie auch bei deren Müttern war sehr häufig ein ungemein schlechtes, mangelhaftes Gebiß zu finden. Mit Ausnahme der beiden höheren Schulen der Oberamtsstädte habe ich nur wenige Entlassschüler gesehen, die ein vollkommen gesundes, nicht lückenhaftes oder saniertes Gebiß zeigten; bei Schülern der ersten Klasse fand ich schon verschiedentlich den ja erst kurz zuvor erschienenen ersten Mahlzahn kariös und sogar vereinzelt völlig zerstört, bei älteren Schülern waren Giterzähne, Zahnsisteln, schlechte Zahnstellung usw. häufig zu finden. Behandelte, gefüllte Zähne waren in den Volksschulen wirklich höchst selten, ja kaum einmal zu sehen. Von der Bevölkerung der rein ländlichen Bezirke wurde eben, wie den allgemeinen Fragen der Gesundheitspflege, so besonders auch der Zahnpflege und der Zahnbehandlung wenig oder keine Bedeutung beigelegt. Man hörte die unglaublichsten Ansichten: zum Zahnarzt geht man „um Zähne ziehen zu lassen“, die konservierende Zahnbehandlung ist so gut wie unbekannt, dann trifft man die Meinung „ich habe schlechte Zähne, also natürlich auch meine Kinder, da kann man nichts machen“, der erste Molazahn wird fast durchweg für einen Milchzahn angesehen, der „noch rausgeht“ gemeint ist, für den noch ein anderer Zahn kommt und „daß Milchzähne nicht etwa behandelt, gefüllt werden, ist doch selbstverständlich, es wäre ja eine unnötige Ausgabe, der Zahn geht ja doch einmal verloren“. Daß Zahnpflege und Zahnbehandlung überhaupt nötig sind und gesundheitliche Vorteile, Nutzen bringen, wollte kaum eingesehen und anerkannt werden.

Es war mir klar, daß nur eine eingehende Belehrungs-tätigkeit hier Änderung schaffen konnte. Ich habe in den vergangenen 5 Jahren jeweils bei den Schüleruntersuchungen für diese und die Mütter einen längeren Vortrag über

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege gehalten und hiebei besonders auch auf die Notwendigkeit der Zahnpflege und Zahnbehandlung hingewiesen. Diese Vorträge waren von den Müttern jeweils und zwar zunehmend gut besucht. Auch bei den Lehrern fand ich vollstes Verständnis und dankenswerte Unterstützung meines Bestrebens. Es standen mir zur Belebung und Vertiefung der Vorträge eine Reihe brauchbarer Schriftchen und Merkblätter über Zahnpflege zur Verfügung, die ich verteilen konnte; besonders wertvoll waren vor allem Wandtafeln über Zahnentwicklung, Zahnpflege und Zahnbehandlung, die ich von den Lingner- und Leowerken in Dresden in reichlicher Menge bekam, so daß an jede Schule solche Tafeln abgegeben werden konnten. In den letzten Jahren konnte ich die Vorträge jeweils an Hand von Lichtbildern besonders anschaulich gestalten. Auch Zahnpasta in Probetuben der obengenannten Werke konnte ich an fast alle Schulkinder abgeben. Leider waren meine Bestrebungen, auch Zahnbürsten verteilen zu können, zunächst erfolglos; die Amtskörperschaften wie die Krankenkassen lehnten Beiträge ab. Erst im vergangenen Jahre haben die Oberamtsparlamente in Herrenberg und Horb aus ihrem Reklamefonds mir je 2 Gros Zahnbürsten zur Verfügung gestellt, die ich verteilen konnte. Wenn die Zahl auch gering und lange nicht ausreichend war, so ist dies doch ein erfreulicher Anfang und ich hoffe, daß besonders die Krankenkassen mir künftig für die vorbeugende Zahnpflege eine ausreichende Summe zur Verfügung stellen können (was inzwischen heute auch geschehen ist) die ja ganz zweifellos für die Klasse keine unnötige Ausgabe darstellt, im Gegenteil diese Ausgabe stellt eine hervorragende Sparmaßnahme auf lange Sicht dar. Bei den Einzeluntersuchungen der Schüler wurde natürlich immer besonderen Wert auf die Sanierung des Gebisses gelegt. Sehr häufig zeigte es sich hiebei leider, daß neben dem mangelnden Verständnis es vor allem auch der Mangel an Geld ist, der die schlechten Verhältnisse bedingt.

In den letzten Jahren konnte ich nun schon den Erfolg dieser Belehrungstätigkeit deutlich erkennen. Immer mehr fand ich behandelte, gefüllte Zähne und ein saniertes Gebiß. Auch Zahnärzte wie Dentisten meiner Bezirke erklären mir übereinstimmend, daß in letzter Zeit sehr viel mehr Schulkinder zur Zahnbehandlung erscheinen als früher und zwar so rechtzeitig, daß eine konservierende Zahnbehandlung noch möglich ist. Vor allem sei auch das Verständnis der Bevölkerung für den Wert dieser Behandlung geweckt; während früher eben immer nur die Zahneraktion verlangt wurde und es sehr schwer war, die Leute von der Notwendigkeit der allerdings zeitraubenden und auch kostspieligeren konservierenden Zahnbehandlung zu überzeugen, sei dies heute wesentlich besser. Von den Bezirksfürsorgern, wie auch von sehr vielen Lehrern wird mir berichtet, daß regelmäßige Zahnpflege immer mehr Eingang findet.

Um nun den heutigen Zustand des Gebisses der Schulkinder meiner Bezirke auch zahlenmäßig festzustellen, habe ich bei sämtlichen Kindern des letzten Jahrganges genaue Erhebungen über den Zustand der einzelnen Zähne angestellt und nun das Ergebnis für die Volksschulen zusammengestellt. Das Alter der untersuchten Kinder betrug $12\frac{1}{2}$ bis $13\frac{1}{2}$ Jahre.

(Schluß folgt.)

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

Vertretung von SA.-Ärzten

Meine Anordnung über die unentgeltliche Vertretung von Ärzten die durch SA.-Dienst an der Berufsausübung verhindert sind, ist offenbar nicht genügend verstanden worden. Es sollte eine selbstverständliche Ehrenpflicht der vertretenden Ärzte sein, den finanziellen Ertrag der Vertretung ausschließlich dem vertretenen Arzte zukommen zu lassen.

Die gleiche Anordnung gilt sinngemäß für Ärzte im Dienste der SZ., HZ., des VDM. und der VD.

Dr. Stähle. 14. 6. 34.

Württ. Ärztekammer

Der Beitrag zur Württ. Ärztekammer beträgt für 1934 wie im Vorjahr

RM. 6.— für selbständige Ärzte,

RM. 3.— für Ober-, Assistenz- und Volontärärzte.

Soweit diese Beiträge nicht durch Abzug vom Ersatzkassenhonorar einbehalten werden können, bitten wir um Einzahlung auf das Konto: Württ. Ärztekammer, Stuttgart, B. R. 33263.

J. A.: Dr. R. Schwarz.

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die in der 22. Jahreswoche vom 27. Mai bis 2. Juni 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarreis: Diphtherie 7 (—); Scharlach 43 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 1 (—); Typhusverdacht 1 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 11 (5).

fr. Schwarzwaldreis: Diphtherie 4 (1); Scharlach 12 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 1 (5).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 9 (—); Scharlach 7 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (2).

fr. Donaukreis: Diphtherie 10 (—); Scharlach 8 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane — (4).

Württemberg: Diphtherie 30 (1); Scharlach 70 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 1 (—); Typhusverdacht 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 13 (16).

Nachweisung

über die in der 23. Jahreswoche vom 3. bis 9. Juni 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarreis: Diphtherie 16 (—); Genickstarre 3 (—); Scharlach 33 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 2 (—); Ruhr 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 10 (10).

fr. Schwarzwaldreis: Diphtherie 5 (—); Scharlach 23 (1); Tuberkulose der Atmungsorgane 3 (—).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 10 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane — (2).

fr. Donaukreis: Diphtherie 13 (—); Scharlach 18 (—); Kindbettfieber 1 (—); Körnerkrankheit 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane — (9).

Württemberg: Diphtherie 37 (—); Genickstarre 3 (—); Scharlach 84 (1); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 2 (—); Ruhr 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Körnerkrankheit 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 13 (21).

Bekanntmachung des Ärztlichen Schiedsamts beim Württ. Oberversicherungsamts

Das Schiedsamt hat gemäß § 14 SChVO. auf schriftlichem Weg beschlossen:

Zur Kassentätigkeit bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen werden zugelassen:

im Verteilungsbezirk Neutlingen

die prakt. Ärztin m. G. Dr. Dora Groß in Oberboilingen,

im Verteilungsbezirk Ulm

die prakt. Ärztin m. G. Dr. Antonie Lowag in Schwendi.

Die Zulassung erfolgt mit Wirkung vom Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses an, unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins und unter dem Vorbehalt des § 20 Abs. 4 SChVO.

Diese Bekanntmachung ist von heute ab auf eine Woche in dem Dienstgebäude des Oberversicherungsamts ausgehängt. Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte (§ 15 SChVO) kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erstellung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Vorstehendes wird gemäß § 47 Abs. 1 und 2 SChVO. bekanntgegeben.

Stuttgart, den 16. Juni 1934.

Der stellvertretende Vorsitzende: Rimmerlen.

*

Kassenabrechnung für II/34

Die früher übliche ganzseitige Aufforderung und Anleitung wurde zuletzt für III/33 abgedruckt; sie wird in dieser Form auch nicht wiederkehren zur Plasersparnis für den Verleger und zur Zeitersparnis für den Leser, von deren übergroßer Mehrheit ja bekannt ist, daß sie die Vorschriften kennt und befolgt.

Nur für diejenigen, für die das nicht zutrifft, sei einiges kurz zusammengefaßt:

1. Die Erläuterungen auf der Rückseite des sandfarbenen und des weißen Vordrucks lesen und befolgen;

2. Das Nachaddieren der einzelnen Spalten schon durch den Arzt oder eine Hilfsperson ist unerlässlich; die Ergebnisse unseres Nachrechnens beweisen es.

3. Ersatzkassen, Knappschaft usw. haben in der „Gesamtzusammenstellung“ nichts zu suchen. Wer sie dennoch hineinbringt, muß sich für das Streichen und Rendern der Summenzahlen einen Sonderbeitrag zu den Verwaltungskosten gefallen lassen.

4. Wer seine Leistungen f. Fremdkassen nicht auch in die „Gesamtzusammenstellung“ einträgt, läuft Gefahr sich selbst um sein Geld zu bringen, da nur die „Gesamtzusammenstellung“ Grundlage für unsere Abrechnung mit dem Arzte ist, während die weiße „Zusammenstellung“ anderwärts bearbeitet wird. Da das letzte Mal dieser Fehler über hundert Mal gemacht wurde, wird diesmal noch geprüft werden, ob die Vorschrift eingehalten wird; die Betroffenen müssen sich aber eine Schreibgebühr für das Nachtragen gefallen lassen.

5. Immer noch werden Zugeteilten-Besuche in die Begegeldliste eingetragen, die wir wieder streichen müssen. Solche Begegelder sind der zuständigen Krankenkasse unmittelbar anzurechnen.

6. Im übrigen sind die Begegeldlisten an uns einzureichen.

7. Schlusfrist fürs Einreichen der „Gesamtzusammenstellung“, der „Zusammenstellung für Fremdkassen“ und der Begegeldliste ist der 8. Juli, es sei denn, daß ausreichender Grund für Verspätung angegeben und anerkannt werden kann. (Im letzten Vierteljahr wurden gegen 20 Verzugsstrafen verhängt.)

8. Zum Schluß und allgemein: Wer Anfänger in Kassen dingen ist oder sich nicht in jeder Hinsicht sicher fühlt, wird bei uns gern beraten. Nebel genommen wird nur das dauernde Falschmachen.

Ärztliche Ausgleichskassen und Steuern

Die Reichsstelle der A.V.D. teilt mit:

„Die Zulagen der ärztl. Ausgleichskassen sind Kasseneinkommen und als solche einkommensteuerpflichtig, aber umsatzsteuerfrei.

Die Beiträge (4 v. H.) sind nicht steuerpflichtig.“

Die in der Ertragskassenabrechnung „E“ unten abgerechneten Zahlen bleiben daher bei der Ermittlung der Berufseinkünfte außer Betracht. Wd.

*

Besuche auf der Geschäftsstelle

Ich habe Anlaß, auswärtige Besucher in ihrem eigenen Interesse zu bitten, sich vor Eintritt ihrer Fahrt nach Stuttgart kurz fernmündlich zu erkundigen, ob ich ortsanwesend bin oder zur Verfügung stehen kann.

Die Kosten eines Ferngesprächs sind stets niedriger als Zeitverlust und Reisekosten eines erfolglosen Besuchs. Bernhard.

*

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 28. Mai bis 2. Juni 1934.

	Mitgliederstand	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	156 931	4783	3,04
Wochendurchschnitt:	157 153	4883	3,10

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 4. bis 9. Juni 1934.

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	157 153	4883	3,10
Wochendurchschnitt:	158 105	4972	3,14

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 11. bis 16. Juni 1934.

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	158 105	4972	3,14
Wochendurchschnitt:	163 600	5093	3,10

Verwaltungsdirektor: **M u n d e r.**

Vereinsleben

Medizinisch-Naturwissenschaftlicher Verein Tübingen

Vortragsabend

am Montag, den 2. Juli 1934 um 20 Uhr pünktlich
im Hörsaal des Hygienischen Instituts

Tagesordnung:

- 1) Herr Dold: Die Bedeutung des Speichels für Entstehung und Verbreitung der Diphtherie.
- 2) Herr Koch: Gibt es außer den Spirochäten noch andere Erscheinungsformen des Syphiliserregers?
- 3) Herren Linser, Rohwinkel und Koch: Klinische Demonstrationen.

Der Schriftführer: **W. Jacobl.**

*

Verein der ärztlichen Leiter württembergischer Privatheilstätten e. V.

Nach dem Ableben des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Sanitätsrat Dr. Römer, Hirshau, hat die Geschäftsführung des Vereins Sanitätsrat Dr. Krauß, Kennenburg-Ehlingen, Fernruf Ehlingen 6310, übernommen.

Sonntagsdienst für Monat Juli 1934

1. Juli 1934: Dr. Weigel, Arndtstr. 39, F. 61027; Dr. Fein, Urbanstr. 34, F. 28888; Dr. Pfaff, Kanonenweg 183, F. 40202.
8. Juli 1934: Dr. Nagel, Büchsenstr. 20 A, F. 23708; Dr. Timmermans, Hobenstaufenstr. 23F, F. 73990; Dr. Meber, Gaisberg, Neubäuserstr. 7, F. 40002.
15. Juli 1934: Dr. Rebmann, Böblingen Straße 256, F. 72920; Dr. Hiffer, Langestr. 20, F. 22372; Dr. Altemüller, Kernerplatz 5, F. 21550.
22. Juli 1934: Dr. Jauch, Kotebühlstr. 102 c, F. 64864; Dr. Schwarzkopf, Friedrichstr. 7, F. 20189; Dr. Soergel, Frau, Haidlesäckerstr. 1, F. 40888.
29. Juli 1934: Dr. Schiffmacher, Leonbardsplatz 1, F. 29272; Dr. Neemann, Urbanstr. 41 B, F. 27761; Dr. Weggoldt, Ostendstr. 76, F. 41978.

Wünsche wegen Aenderung bis 28. 6. an **Ärztl.-Wirtsch. Verein**, F. 28914. Dr. S. Feldmann.

Personalnachrichten

Gestorben:

Am 9. 6. 34: Dr. Martin Bauer, Ulm a. D.

Am 17. 6. 34: Sanitätsrat Dr. Karl Roemer, Hirshau.

Aufgabe der gesamten Praxis:

Dr. Hopfengärtner-Calmbach ab 1. Mai 1934.

Sanitätsrat Dr. Appenzeller-Reutlingen ab 14. Juni 1934.

Dr. Götchel-Heilbronn ab 1. Juli 1934.

Praxisverlegung:

Die Parteien des Mantelvertrags haben der Praxisverlegung der **Pr. Dr. Georgii von Oberboihingen nach Ludwigsburg** gemäß § 19 Abs. 3 ZD. zugestimmt.

*

Professor Dr. med. B. Lange 70 Jahre alt

Am 23. Juni vollendet der Facharzt für chirurgische und mechanische Orthopädie und Inhaber einer chirurgisch orthopädischen Privatklinik in Stuttgart, Professor Dr. Lange, das 70. Lebensjahr. Aus einer Kölner Architekten- und Künstlerfamilie stammend, fühlte er sich schon als junger Mediziner zur Chirurgie hingezogen. Die Assistentenjahre am physiologischen Institut und an der Chirurgischen Universitätsklinik in Straßburg legten die Grundlage zu seiner Spezialausbildung als Orthopäde bei Professor Lorenz in Wien. Als Fachorthopäde im Jahre 1897 in Straßburg niedergelassen, und als Leiter einer Privatklinik, wurde er der Organisator der Landeskrüppelfürsorge in Elßah-Lothringen und ärztlicher Direktor der nach seinen Vorarbeiten und Plänen errichteten Elßah-Lothringischen Krüppel-, Heil- und Erziehungsanstalt Stephanienheim in Straßburg. Im Mai 1919 durch die Franzosen aus dem Elßah vertrieben, gründete er in Stuttgart eine chirurgisch-orthopädische Privatklinik, die er heute noch leitet. Weit über die Grenzen des Landes werden in diesen Tagen viele ehemaligen Patienten des hervorragenden Arztes dankbar gedenken, der durch seine Kunst ihnen Helfer und Wohltäter geworden.

Verschiedenes

Brief vom Lande

Betr.: Ärztliche Ausgleichsstaffe für Notstandsgebiete.

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

„Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen für das Angebot vom 26. Mai betr. Ausgleichsstaffe meinen Dank auszusprechen. Da der Umfang meiner Privatpraxis den vorgegebenen Betrag überschreitet, gehöre ich nicht in den Kreis der Anwärter auf diese gewiß segensreiche Einrichtung. Aber wer hätte früher überhaupt an ein solches Angebot gedacht? Auch die individuellere Art der Durchschnittsberechnung bei der Krankenkassenabrechnung ist eine wahre Wohltat. Meine hiesigen Kassenpatienten arbeiten meist in Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen,

Winnenden und pflegen bei Sprechstundenfällen, die den Durchschnitt herabsetzen würden, die dort ansässigen Ärzte aufzusuchen, während sie bei Bettlägerigkeit in schweren Erkrankungen den ansässigen Arzt holen. Es war bei diesen Verhältnissen einfach nicht möglich, den Durchschnitt einzubalten. Durch die dauernden Abstriche, die man als ungerecht empfand, wurde die Arbeitslust nicht gerade gesteigert. Bei einer Beschwerde an die Arbeitsgemeinschaft erhielt ich das erste Mal recht, das zweite Mal, als ich genau dieselben Gründe vorlegte, nicht recht und mußte für die Berufung Strafe bezahlen. Seit 1 Jahr habe ich nun, ohne irgendwelches Dazutun meinerseits, keinen Abstrich mehr erhalten. Wohlthuend für uns Allgemeinpraktiker ist auch die Tendenz, das alte Hausarztum wieder in Ehren zu bringen und überhaupt auch uns Landärzte, die wir nicht gerade in der Großstadt sitzen, nicht von vornherein als geistig minderwertig gegenüber den hochgelehrten Stadtkollegen einzuschätzen. Wir tun unsere Pflicht auch, so gut wir können, und müssen bei Wind und Wetter oft hinaus, wenn man keinen Hund fortjagt.

Ich bitte nun um Entschuldigung, wenn ich Ihre kostbare Zeit länger in Anspruch genommen habe. Es geschah aus dem

Gefühl des Vertrauens und des Dankes zur neuen Zeitung heraus."

*

Zur Warnung

veröffentlichen wir folgenden Brief eines Arztes vom 14. 6. 34:

„In der letzten Woche bin ich das Opfer eines Betrügers geworden, welcher offenbar gewohnheitsmäßig sich an Ärzte heranmacht, um Geld zu erlangen. Es handelt sich um einen jungen Mann namens Kurt Alexander Bode, welcher eine zweite Ausfertigung eines Führerscheines vorzeigt, angibt, er sei Germane und studiere, sein Motorrad sei defekt, man möchte ihm doch Geld zur Fahrt nach Stuttgart geben, da er sonst nicht nach Hause kommen könne. Er sieht wirklich wie ein Student aus, hat zahlreiche Schmissen im Gesicht, ist aber, wie die Polizeidirektion Halle mir mitteilt, ein von seinen Eltern verstorbener Augenichts, welcher keineswegs Student ist.

Vielleicht wäre es gut, seinen Trick zu veröffentlichen, daß nicht noch mehr Kollegen auf ihn hereinfallen.“

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Als Spende zur Förderung der Nationalen Arbeit haben die Ärzte der Bezirksstelle Hochschwarzwald der Stassenärztlichen Vereinigung Deutschlands als Restzahlung den Betrag von 1419 RM. abgeliefert.

Heil Hitler!

Dr. Hausbalter.

Nachrichten des NSD-Ärztebundes

Betr.: Bezirksobmann Pforzheim.

Zum Einvernehmen mit der Kreisleitung der NSDÄP. Pforzheim und auf Vorschlag des bisher kommissarischen Bezirksobmann Pa. Dr. Mach, Karlsruhe, wird Pa. Dr. Hiltenbrand, Pforzheim, Westliche 74, als Bezirksobmann Pforzheim ernannt. Der Gauobmann.

*

Mitteilungen des NSD-Ärztebundes

Vom 14.-21. Juli wird durch den Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose und durch den Landesverband zur Bekämpfung des Krebses eine Sammlung durchgeführt werden.

Da diese Verbände nach der Übertragung auf den Staatskommissar für das Gesundheitswesen und nach der Übernahme der Geschäftsführung durch die Landesversicherungsanstalt Baden keinerlei Verwaltungskosten haben, können sämtliche eingegangenen Gelder ausschließlich für Heilverfahren verwendet werden. Darum erwächst uns Ärzten die doppelte Pflicht, für ein gutes Sammelergebnis besorgt zu sein.

Ich ordne daher für die Mitglieder des NSD-Ärztebundes an, sich am Samstag, den 21. Juli, nachmittags, aktiv bei der Sammlung zu betätigen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir nationalsozialistischen Ärzte uns nicht nur für die in unsere Sprechstunden kommenden Kranken einsetzen, sondern bereit sind, überall dort uns einzusetzen, wo es gilt, der Volksgesundheit zu dienen.

Die Bezirksobmänner sind für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

Heil Hitler!

Dr. Pascheifer.

Barole-Ausgabe für die Vereine

Betr.: NSD-Bezirksstelle Karlsruhe, Abrechnungsstelle Bruchsal.

Die Abrechnungsstelle der Stassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirk Karlsruhe in Bruchsal wird mit dem 1. Juli 1934 aufgehoben.

Die Abwicklung der Abrechnungen für das 2. Quartal wird noch durch die Abrechnungsstelle Bruchsal erledigt, während im übrigen sämtliche Dienstgeschäfte, die bereits auf den Amtsleiter der NSD-Bezirksstelle Karlsruhe übertragen sind, auf das Büro der Bezirksstelle Karlsruhe übergeben.

Der Amtsleiter.

Personalnachrichten

Niederlassungen:

Baden-Baden: Dr. med. Theodor Winke.

Freiburg i. Br.: Prof. Dr. med. Kurt Beringer als Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik.

Freiburg i. Br.: Vol.-Ärztin Maria Birnbaum (Universitätskinderklinik).

Freiburg i. Br.: All.-Arzt Dr. med. Willy Koch (Hautklinik).

Salvacid

zur kausalen Behandlung
bei GASTRITIS
ULCUS VENTRICULI
HYPERACIDITÄT

Gravomit

das bewährte Mittel bei
Schwangerschafts-
Erbrechen klinisch u. praktisch
seit Jahren
erprobt u. bewährt

PROBEN UND LITERATUR DURCH SIMONS APOTHEKE BERLIN C2, SPANDAUER STR.17

Freiburg i. Br.: Vol.-Arzt Dr. med. Hans Wilhelm Ohm (Pathol. Institut).
 Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Kurt Pfeil (Pathologisches Institut).
 Heidelberg: Vol.-Arzt Dr. med. Rudolf Richardt, Medizinische Klinik.
 Heidelberg: Ass.-Arztin Dr. med. Maria Theresia Schnorbusch (Medizinische Universitätsklinik).
 Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Oskar Stör (Chirurgische Universitätsklinik).
 Heidelberg: Dr. med. Ludwig Zuchschwerdt (Oberarzt an der chirurgischen Universitätsklinik).
 Niederlassung: Ass.-Arzt Dr. med. Gerhard Hammerle (Heilstätte Heuberg in Stetten a. L. N.).
 Lahr: Oberarzt Dr. med. Herbert May (Krankenhaus innere Abteilung).

Mannheim: Dr. med. Annemarie Buresch (prakt. Ärztin).
 Mannheim: Ass.-Arzt Dr. med. Karl Görtz, Luisenheim.
 Mannheim: Dr. med. Richard Lehmann (prakt. Arzt).
 Mannheim: Ass.-Arzt Dr. med. Reinhold (im Allgemeinen Krankenhaus).
 Mannheim: Dr. med. Hans Schlesinger (Facharzt).
 Pforzheim: Facharzt Karl Friedrich Hiltbrand.
 Rheinfelden: Prakt. Arzt Nikolai Keilmann.

Gestorben:

Oberhausen: Prakt. Arzt Fabian Damm.

Bericht:

Dr. Karl Wewer, Assistenzarzt an der Heilstätte Heuberg in Stetten a. L. N. ist dort ausgetreten und hat die Stelle als Lagerarzt bei der SA-Sportschule Heuberg übernommen.

Buchbesprechung

Das Juniheft der Zeitschrift „Hippokrates“ bringt den Anfang einer Abhandlung von Bircher-Benner, Zürich, über „Diätetische Erfahrungen“, die durch die Schilderung des persönlichen Weges des Verfassers zur Kostlos besonders interessant ist. Aus dem homöopathischen Krankenhaus Stuttgart stammt ein Aufsatz von Dehler über die Koloquinte, der mit der von diesem Krankenhaus bekannten Sorgfalt die Heilanzeigen für dieses Mittel abgrenzt. Kleinschrod-München erbebt im therapeutischen Teil seiner „Natürheilung“ den heute in diesem Umfang sicher nicht mehr berechtigten Vorwurf gegen die Schulmedizin, daß sie nur Symptome unterdrücke, die doch meistens Heilwege der Natur seien, daß sie nach Pfarrer Kneipp das Mausloch zumache und die Mäuse drin lasse. Beachtenswert sind die Ausführungen, über den Wert eines naturgemäßen Lebens und die Folgerung: „Was das Leben gesund erhält, kann auch den Kranken wieder gesund werden lassen“. Das sind Licht, Luft, Wasser, Diät, Bewegung und beim Menschen auch der stille Wille. Bechtel-Schönaich berichtet über gute Erfolge von Blutegeln, Cantharidenpflaster und Fontanelle bei schweren Krankheiten. Stirnadel-Leobichl bringt einen historisch sehr gründlichen Aufsatz über Mannstreu (Erygium), praktisch als Reuchbustennittel zu verwenden. Wertwürdige Erfahrungen über Strahlen, die von jedem Spiegel ausgehen sollen, berichtet Willmann-Planegg: „Eine neue Untersuchungsweise mit Spiegel und Pendel“. Eine theoretisch wichtige Kontroverse zwischen Mezger-Stuttgart und Bürki-Bern, der durch seine Kombinationstherapie in der Allopathie bekannt ist, behandelt die Frage der Komplexhomöopathie. Bürki glaubt, daß es auch in der Homöopathie wertvoll sein kann, ähnlich wirkende Mittel zu kombinieren, Mezger erklärt das als unvereinbar mit dem Grundgedanken der Homöopathie, die eingehend geprüften Arzneiwirkungen eines Mittels in dem ihm ähnlichsten Krankheitsfall anzuwenden. Wohl sind in der Pflanze und in der Heilquelle eine Anzahl wirksamer Stoffe kombiniert, aber durch den Schöpferwillen der Natur biologisch einander angepaßt.

D. Kern.

Die Herren Professor Dr. Edens-Düsseldorf, Prof. Dr. Morawitz-Leipzig, Prof. Dr. Nonnenbruch-Prag und Prof. Dr. Stepp-München sind in das Herausgeber-Kollektiv des „Zentralblattes für innere Medizin“ eingetreten, dem außerdem noch die Herren Prof. Dr. Brauer-Hamburg, Prof. Dr. R. v. Falck-Prag, Geh. Rat Prof. Dr. F. Schübe-Bonn, Prof. Dr. Ueber-Berlin angehören. Die Schriftleitung liegt in den Händen von Prof. Dr. Volhard-Frankfurt und Dr. D. Bohm-Frankfurt.

Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Volhard, Charlottenburg, der am 4. 7. 1934 seinen 70. Geburtstag feiert, wird aus diesem Anlaß Heft 26 des von ihm herausgegebenen „Zentralblattes für Chirurgie“ als Festschrift gewidmet. Das inhaltreiche Heft, das einen Umfang von 96 Seiten mit 1 Porträt und 41 Abbildungen hat und für RM. 2.— einzeln käuflich ist, enthält Arbeiten von: W. Anschütz-Kiel, A. S. Bauer-Breslau, E. W. Baum-Flensburg, W. Coelen-Bonn, D. Coenen-Münster, A. W. Fischer-Siegen, D. Goetze-Erlangen, R. Guleke-Jena, F. König-Würzburg, G. Magnus-Berlin, E. Pahr-Leipzig, F. Pels-Leusden-Greifswald, E. Rehn-Freiburg, W. Köpfe-Barmen, F. Saubrich-Berlin, B. Schmieden-Frankfurt, K. Stich-Göttingen, D. Struck-Lüdenscheid.

4. Sportärztelehrgang in Bad Elster.

Nach dem großen Erfolg der bisherigen Sportarzttage in Bad Elster veranstaltet die Ortsgruppe Leipzig des Deutschen Sportärztebundes im Einvernehmen mit der Reichsgeschäftsstelle vom 30. Juli bis 11. August 1934 den 4. Sportärztelehrgang im Elster-Stadion. Die Leitung dieses Kurses liegt in den Händen von Stadimedizinrat Dr. Karloth-Leipzig. Weitere Vorträge halten Prof. Dr. Altrock, Dr. med. Voebmig, Dr. med. Hanne, Prof. Dr. Saede-Leipzig, Dr. med. Prustmann, Frau Dr. med. von Löbhfel und Ministerialrat Dr. Mallwitz-Berlin, Dr. med. Gebhardt-Hohenhausen, Prof. Dr. Rautmann-Braunschweig, Priv.-Dozent Dr. Schmitz-Frankfurt a. M., Professor Dr. Staemmler-Kiel, Dr. med. Barsied, Dr. phil. Flach, Geh. San.-Rat Dr. Adhler und Dr. med. Sorgenfrei-Bad Elster u. a. Der sportliche Teil untersteht den schon in 3 Kursen bewährten Turn- und Sportlehrern vom Institut für Leibesübungen der Universität Leipzig.

Die Badedirektion hat außer dem Stadion auch die Schwimmbäder und die übrigen Anlagen des sächs. Staatsbades zur Durchführung des Lehrganges zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme an diesem Ausbildungskurs berechnigt sind deutsche Ärzte und Ärztinnen, Medizinalpraktikanten und Studenten arischer Abkunft. Anmeldungen sind an die Badedirektion zu richten, die gern nähere Auskunft erteilt.

Beilagen

der Firmen

Dr. H. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.
 Badedirektion Bad Elster.

Für Privatklinik
Operationsschwester

gesucht. Examen in gross. Krankenpflege, Säuglings- u. Wochenpflege notwendig. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter S. T. 3178 an „Ala“ Stuttgart.

Untersuchungs-Laboratorium 42,34
Dr. Friederich Fern-Spr. 61105

Chem.-physiologische, mikroskopische, bakteriolog. Untersuchungen v. Harn, Sputum, Faeces, Blut usw.
 Zugelassen bei sämtlichen Ersatzkrankenkassen
 Annahmestelle: Internationale Apotheke
 Hermann Reihlen, Stuttgart, Königstrasse 21

China
Peptomane
 Rieche

Bei Anaemie, Chlorose, Dyspepsie, Bei Appetitlosigkeit und Erschöpfungszuständen für Rekonvaleszenten.
 Kassenüblich:
 1/250, 1/100, 1/500, 1/1000, 1/2000

Dr. A. Rieche & Co.
 Gmbl. Bernburg.

Von besonders appetit-anregender Wirkung